

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 946 1. Änderung -Rheinhausen- „Gewerbepark Hohenbudberg“

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.12.2012 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 946 1. Änderung -Rheinhausen- „Gewerbepark Hohenbudberg“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 946 1. Änderung -Rheinhausen- „Gewerbepark Hohenbudberg“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 946 1. Änderung -Rheinhausen- „Gewerbepark Hohenbudberg“ mit Begründung kann im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Erftstraße 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg an den Werktagen, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 19 bis 26

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 946 1. Änderung -Rheinhausen- „Gewerbepark Hohenbudberg“ in Kraft.

Duisburg, den 04. Februar 2015

Link
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Frau Steinbicker
Tel.-Nr.: 0203/283-3623*

Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 B -Hohenbudberg-

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.9.2014 die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 B -Hohenbudberg- beschlossen.

Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 08.01.2015/ AZ 35.02.01.01-02DU-6.46B-1190 die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 B -Hohenbudberg- genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf vom 08.01.2015/ AZ 35.02.01.01-02DU-6.46B-1190 über die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 B -Hohenbudberg- zum Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 B -Hohenbudberg- mit Begründung und Umweltbericht kann ab dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Ertfstraße 7, Zimmer 2 und 3, 47051 Duisburg an den Werktagen, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung mit Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
2. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Unbeachtlich werden:
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

- 2) Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW gegen die Flächennutzungsplan-Änderung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Flächennutzungsplan-Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6.46 B -Hohenbudberg- zum Flächennutzungsplan der Stadt Duisburg wirksam.

Duisburg, den 04. Februar 2015

Link
Oberbürgermeister

*Auskunft erteilt:
Frau Steinbicker
Tel.-Nr.: 0203/283-3623*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der an Frau Hatice Dabanli, zuletzt wohnhaft Hauffstr. 42, 47166 Duisburg, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-33/91 I. V., wird gemäß §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt der Adressatin nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg,

Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 111, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 20. Januar 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Galler

*Auskunft erteilt:
Frau Galler
Tel.-Nr.: 0203/283-5458*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Aron Nicolae, zuletzt wohnhaft Hagedornstr. 11, 47169 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/91 60525, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 111, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit

von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. Januar 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Jakubowski

*Auskunft erteilt:
Frau Jakubowski
Tel.-Nr.: 0203/283-5394*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Die an Herrn Aron Nicolae, zuletzt wohnhaft Hagedornstr. 11, 47169 Duisburg, gerichtete Mitteilung, Aktenzeichen 51-33/91 60526, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 111, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 21. Januar 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Jakubowski

*Auskunft erteilt:
Frau Jakubowski
Tel.-Nr.: 0203/283-5394*

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der an Herrn Razim Muskić, zuletzt wohnhaft Feldmarkeck 3c, 04910 Elsterwerda, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-33/91 60112, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 111, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche

Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. Januar 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Jakubowski

Auskunft erteilt:
Frau Jakubowski
Tel.-Nr.: 0203/283-5394

Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW - LZG NRW

Der an Herrn Razim Muskic, zuletzt wohnhaft Feldmarkeck 3c, 04910 Elsterwerda, gerichtete Bescheid, Aktenzeichen 51-33/91 60113, wird gemäß den §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Eine Zustellung auf andere Weise kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthalt des Adressaten nicht bekannt ist.

Das genannte Dokument liegt beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Walsum, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 111, montags, mittwochs und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr – 16:00 Uhr zur Aushändigung bereit. Es gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden

können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 23. Januar 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Jakubowski

Auskunft erteilt:
Frau Jakubowski
Tel.-Nr.: 0203/283-5394

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Die an Vakhtangi Tchumburidze, geb. 06.09.1982 in Georgien, zuletzt wohnhaft: ohne festen Wohnsitz, gerichtete Ordnungsverfügung vom 23.01.2015, Aktenzeichen 32-15-3 Oh AW 04/15, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 211 werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden

können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 27. Januar 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

van den Noort

Auskunft erteilt:
Frau Pape
Tel.-Nr.: 0203-283-2587

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gewerbesteuer- und Zinsbescheid 2012 vom 26.01.2015

Steuerpflichtiger:
Herr Bernhard Ganschow
Buchungsstelle: 924-0-810-8, Vertrags-
gegenstand: 232 000 292 410
Letzte bekannte Anschrift: Moltke-
platz 5 in 47198 Duisburg

Hiermit wird der vorstehend bezeichnete Empfänger benachrichtigt, dass der genannte Bescheid

- nicht zugestellt werden konnte, weil eine Übersendung an den derzeitigen Aufenthaltsort nicht zulässig war,
- beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 502, werktags, außer sonnabends, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Aushändigung bereitliegt,
- als zugestellt gilt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs.

1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 26. Januar 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Goemans

Auskunft erteilt:
Frau Püttmann
Tel.-Nr.: 0203/283-2377

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausweises

Nachfolgend aufgeführter städtischer Dienstausweis wurde entwendet und wird hiermit als ungültig erklärt:

Dienstausweis der Stadt Duisburg mit der Nr. 32/229, ausgestellt am 31.05.2005 für Herrn Michael Krah, geb. am 16.03.1967.

Duisburg, den 30. Januar 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zucca

Auskunft erteilt:
Frau Zucca
Tel.-Nr.: 0203/283-6947

Amtliche Bekanntmachung über die Durchführung der nächsten Fischerprüfung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Fischerprüfung vom 26.11.1997 (GV.NW.1998 S. 61) in geltender Fassung wird hiermit bekannt gegeben, dass die nächste Fischerprüfung beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg ab dem **04. Mai 2015** stattfindet.

Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer in Duisburg seinen Wohnsitz hat, nicht entmündigt ist und das 13. Lebensjahr vollendet hat. Anträge auf Zulassung zur Prüfung sollten spätestens 4 Wochen vor Beginn der Prüfung, also bis zum **04.04.2015**, beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Königstr. 63 - 65, Zimmer 520, Duisburg-Stadtmitte, (Postanschrift: Bürger- und Ordnungsamt, Untere Fischereibehörde, 47049 Duisburg), eingereicht werden. Bei Anträgen von Minderjährigen ist das Einverständnis der Eltern als gesetzliche Vertreter bzw. des Vormundes erforderlich.

Von den Fischereiverbänden und -vereinen werden Schulungen, als Vorbereitung auf die Prüfung, durchgeführt. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei der Unteren Fischereibehörde im Bürger- und Ordnungsamt und auf der Internetseite der Stadt Duisburg unter dem Service „Fischerprüfung“.

Duisburg, den 28. Januar 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Abels

Auskunft erteilt:
Herr Abels
Tel.-Nr.: 0203/283-2198

Fundsachen, die im Monat November 2014 bei den Bezirksämtern abgeliefert wurden

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

3 Fahrräder, 2 Handys, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 1 Personalausweis, 1 Fahrzeugschein, 1 Krankenkassenkarte, 2 Brillen

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

5 Fahrräder, 3 Handys, 5 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Tasche, 1 loser Geldbetrag, 1 Autozubehörteil, 1 Sicherheitsschlüssel, 1 Krankenkassenkarte

3. Bezirksamt Meiderich/Beek

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

2 Fahrräder, 5 Handys, 2 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 4 Personalausweise, 1 Führerschein, 1 Fahrzeugschein, 1 Kinderwagen, 2 Brillen, 1 Gehstock, 1 Headset, 2 Schlüssel

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

4 Fahrräder, 1 Handy, 2 Uhren, 3 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Handtasche, 1 loser Geldbetrag, 1 Autoschlüssel, 4 EC-Karten, 1 Fahrausweis, 2 Brillen, 3 Briefdokumente

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

6 Fahrräder, 7 Handys, 6 Schmuckstücke, 1 Uhr, 2 Jacken, 1 Pullover, 7 Kopfbedeckungen, 19 Schals, 2 sonstige Kleidungsstücke, 11 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 6 Geldbörsen mit Geldbetrag, 2 Rucksäcke, 2 Handtaschen, 1 Tasche, 4 lose Geldbeträge, 1 Autoschlüssel, 15 Personalausweise, 4 Führerscheine, 2 Fahrzeugscheine,

4 EC-Karten, 2 Reisepässe, 17 sonstige Personaldokumente, 3 Sicherheitsschlüssel, 5 Unterhaltungselektronikteile, 1 Spielzeug, 2, Regenschirme, 5 Brillen, 26 Bücher, 3 Trinkflaschen, 5 Schreibutensilien, 3 Brillenetuis, 1 Kinderwagen, 1 USB-Stick, 2 Taschenrechner, 6 Schlampermäppchen, 1 Schlüsselbund, 1 CD, 1 Messer, 1 Messgerät, 2 Schirmhüllen, 1 PSP-Hülle, 1 Haarband

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

4 Fahrräder, 2 Handys, 1 Fahrradanhänger

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

2 Handys, 2 Rucksäcke, 1 Tasche, 1 Autoschlüssel, 1 Autozubehörteil, 1 EC-Karte, 1 Unterhaltungselektronikteil, 1 Sparschwein

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksamter entgegengenommen.

Fundtiere

7 Hunde, 27 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen.

gen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 23. Januar 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bäcker

Auskunft erteilt:

Frau Bäcker

Tel.-Nr.: 0203/283-3288

Fundsachen, die im Monat Dezember 2014 bei den Bezirksamtern abgeliefert wurden

1. Bezirksamt Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5732

2 Fahrräder, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 2 Handtaschen, 1 EC-Karte, 1 Fahrausweis, 2 Feuerlöscher

2. Bezirksamt Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

3 Handys, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 1 Tasche, 1 Personalausweis, 1 sonstiges Personaldokument

3. Bezirksamt Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

3 Fahrräder, 1 Handy, 1 Uhr, 2 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 1 Geldbörse mit Geldbetrag, 2 Personalausweise, 2 EC-Karten, 1 ausländischer Ausweis, 1 Objektiv, 3 Telefonanlagen

4. Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Fahrrad, 1 Geldbörse ohne Geldbetrag, 1 loser Geldbetrag, 3 Personalausweise, 1 ausländischer Ausweis, 1 sonstiges Personaldokument, 1 Kinderwagen

5. Bezirksamt Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf 0203/283 3424 oder 4619

7 Handys, 6 Schmuckstücke, 1 Uhr, 5 Jacken, 1 Paar Schuhe, 16 Kopfbedeckungen, 2 Hosen, 8 Schals, 4 Paar Handschuhe, 2 sonstige Textilien, 11 Geldbörsen ohne Geldbetrag, 11 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 Handtasche, 3 Koffer, 8 Taschen, 4 Autoschlüssel, 1 Autozubehörteil, 11 Personalausweise, 3 Führerscheine, 1 Fahrzeugschein, 11 EC-Karten, 1 Fahrausweis, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 ausländischer Ausweis, 7 sonstige Personaldokumente, 1 Sicherheitsschlüssel, 3 Unterhaltungselektronikteile, 5 Spielwaren, 7 Regenschirme, 8 Brillen, 9 Bücher, 2 Aktenordner, 1 Schlampermappe, 5 USB-Kabel, 1 Hundemarke, 1 Hörgerät, 1 Trinkflasche, 1 Ticket 2000, 1 Blutzuckermessgerät, 1 Schlüsselband, 1 Gehstock, 1 Schlüsselbund, 1 Gutscheinkarte, 2 Orthesen, 1 Skulptur

6. Bezirksamt Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113, Fernruf: 0203/283 8543

6 Fahrräder, 1 Handy, 2 lose Geldbeträge, 1 Rollstuhl

7. Bezirksamt Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 7117

2 Fahrräder, 1 Schmuckstück, 2 Geldbörsen mit Geldbetrag, 1 Rucksack, 1 loser Geldbetrag, 5 Autoschlüssel, 1 Personalausweis, 2 Führerscheine, 2 Sicherheitsschlüssel

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksamter entgegengenommen.

Fundtiere

17 Hunde, 16 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 23. Januar 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Bäcker

*Auskunft erteilt:
Frau Bäcker
Tel.-Nr.: 0203/283-3288*

Bekanntmachung einer Fundsachenversteigerung

Im Auftrag der Stadt Duisburg, Bezirksamt Walsum, Bürgerservice, werden

ab Donnerstag, den 05. März 2015 ab 19.00 Uhr

**www.fundus.eu
(sonderauktionen.net)**

Fahrräder, Handys und sonstige Fundsachen öffentlich meistbietend im Rahmen einer Fundsacheninternetauktion versteigert.

Die Fundsachen können ab dem 05.02.2015 unter www.fundus.eu besichtigt werden.

Eigentumsansprüche können bis zum 04.03.2015 beim Bezirksamt Walsum, Bürgerservice, Erdgeschoss, geltend gemacht werden.

Duisburg, den 27. Januar 2015

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Jatz

*Auskunft erteilt:
Frau Rippel
Tel.-Nr.: 0203/283-5633*

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3759180726 (29180726) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 19. Januar 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201963968 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. Januar 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3219002403 (alt 119002400) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. Januar 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201239401 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 22. Januar 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201323528 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 26. Januar 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3200959223, 3201539081, 3237017433 (alt 137017430) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 27. Januar 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202229591 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Hauptamt
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Jahresbezugspreis 35,00 EUR
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

Vorlegung des Sparkassenbuches anzu-
melden, da andernfalls das Sparkassen-
buch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 29. Januar 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das
Sparkassenbuch Nr. 3251130658 (alt
151130655) der Sparkasse Duisburg für
kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des
Sparkassenbuches wird hiermit aufgefor-
dert, binnen drei Monaten seine Rechte
unter Vorlegung des Sparkassenbuches
anzumelden, da andernfalls das Spar-
kassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 29. Januar 2015

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Interessenbekundungsverfahren Gastronomie im Kombibad Duisburg- Homburg, Schillerstraße 160, 47198 Duisburg

Duisburg ist die westlichste Großstadt des
Ruhrgebietes. Universitätsstadt, Hafen-
stadt mit dem größten Binnenhafen
Europas, Oberzentrum am Niederrhein mit
fast 500.000 Einwohnern.

Das Hallen- und Freibad (Kombibad) Hom-
burg steht im Eigentum der Stadt Duis-
burg. Aufgrund eines Beschlusses des
Rates der Stadt Duisburg wurde der
Hallenbadbetrieb an den Duisburger
Schwimm- und Sport-Club 09/20 e. V.
übertragen.

Gesucht wird ein Betreiber, der mit Hilfe
eines vielseitigen, auf die besondere Nut-
zung im Kombibad Homburg abgestimm-
ten Gastronomiekonzeptes einen überzeu-
genden Beitrag zur sportlichen, kulturellen
und touristischen Weiterentwicklung bei-
steuern kann. Hinzu kommt der Betrieb
zweier Saunen, die das Erholungsangebot
in der Umgebung erhöhen. Sauna sowie
Gastronomie, in der sowohl die Bewirtung

der Gäste des Hallenbades als auch des
Freibades möglich ist, sollen nunmehr „im
Paket“ verpachtet werden.

Die Gastronomie im Erdgeschoss des Hal-
lenbades besteht aus einem großen Auf-
enthaltsraum mit ansehnlicher Theke so-
wie einem offenen Kochbereich. Des Wei-
teren sind ein separater Raum, der als
Küche genutzt wird, sowie ein Lagerraum
mit Ausgang zum Freibad vorhanden. Der
Zugang zur überdachten Terrasse ist über
den Aufenthaltsraum möglich. Die Bewir-
tung der Freibadbesucher erfolgt über ein
Kioskenster.

Interessenten für eine Anpachtung und
zwecks Vereinbarung von Terminen zur
Besichtigung wenden sich bis zum

06.03.2015

an DuisburgSport, Margaretenstraße 11,
47055 Duisburg,
Telefon: 0203 283 58176,
Fax: 0203 283 58179,
E-Mail: h-j.boellert@duisburgsport.de

Ausloberin ist die Eigentümerdienststelle
Stadt Duisburg, eigenbetriebsähnliche Ein-
richtung DuisburgSport.

Das komplette Exposé zum Interessen-
bekundungsverfahren kann auf Anfrage
zugeschickt oder auf der Homepage von
DuisburgSport
<http://www.duisburgsport.de>
heruntergeladen werden.

Auskunft erteilen:

*Herr Hans-Joachim Böllert
Tel.-Nr.: 0203/283-58176*

*Herr Markus Dreher
Tel.-Nr.: 0203/283-58172*

Versammlung der Jagdgenossenschaft Duisburg III - Serm

Die Eigentümer von unbebauten, land-
und forstwirtschaftlich genutzten bejagd-
baren Liegenschaften (ausgenommen
Eigenjagdbezirke) in den Gemarkungen
Duisburg-Mündelheim gelegen werden
zur Jagdgenossenschaftsversammlung am
**Freitag, 27. März 2015 um 19:00 Uhr,
Casino Reithalle, Am Postenhof 31,
47259 Duisburg-Serm** eingeladen.

Tagesordnung

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähig-
keit
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift
über die Jagdgenossenschafts-
versammlung am 18.3.2011
- TOP 4 Bericht des Jagdvorstandes
- TOP 5 Kassenbericht
- TOP 6 Beschlussfassung eines neuen
Haushaltsplanes
- TOP 7 Entlastung des Jagdvorstandes
und des Geschäftsführers
- TOP 8 Wahl des Jagdvorstehers und sei-
nes Stellvertreters
- TOP 9 Wahl des ersten Beisitzers und
seines Stellvertreters
- TOP 10 Wahl des zweiten Beisitzers und
seines Stellvertreters
- TOP 11 Wahl des Geschäftsführers
- TOP 12 Wahl der Kassenprüfer und
deren Stellvertreter
- TOP 13 Verpachtung des Jagdbogens
Duisburg III - Serm
- TOP 14 Verschiedenes

Der Kassenbericht und der neu aufgestell-
te Haushaltsplan können nach vorheriger
Terminabsprache beim Jagdvorsteher und
beim Geschäftsführer eingesehen werden.
Sie liegen während der Versammlung der
Jagdgenossenschaft Duisburg III - Serm in
dem Versammlungslokal für alle Jagd-
genossen zur Einsichtnahme aus.

Düsseldorf, den 02. Februar 2015

Peter Franken
(Jagdvorsteher)